

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Vorstand  
für Kultur, Bildung, Jugend, Sport  
und Integration

Verwaltungsgebäude  
Hans-Sachs-Haus,  
Ebertstr. 11

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Datum  
11. August 2020

die zweite Hälfte des vergangenen Schuljahres ging für Sie und Ihre Kinder unter ungewöhnlichen und schwierigen Umständen zu Ende.

Mein Zeichen

Morgen beginnt das neue Schuljahr 2020/2021 und stellt alle am Schul-  
leben Beteiligte weiterhin vor großen Herausforderungen in diesen  
Corona-Zeiten. Der Schulstart wird in diesem Jahr für die Schülerinnen  
und Schüler ein anderer sein als in den vergangenen Jahren.

Ansprechpartner/in  
Frau Berg

Zimmer Nr.

Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, Sie mit diesem Elternbrief über  
einige aktuelle Dinge zu informieren.

Telefon  
02 09/1 69-91 48

Telefax  
02 09/1 69-91 70

Am 3. August 2020 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des  
Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) ein Konzept zur Wiederauf-  
nahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des  
Schuljahres 2020/2021 an die Schulen und den Schulträger übermittelt.  
Ziel der Landesregierung ist es, den Schul- und Unterrichtsbetrieb mög-  
lichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden zu lassen.

E-Mail  
[Annette.Berg@gelsenkirchen.de](mailto:Annette.Berg@gelsenkirchen.de)

In dem Konzept sind Maßnahmen, Vorgaben und Hinweise für die Schu-  
len in Nordrhein-Westfalen beschrieben, die das aktuelle Infektionsge-  
schehen und den notwendigen Infektionsschutz berücksichtigen, damit ein  
angepasster Schulbetrieb sichergestellt werden kann.

Das gesamte Konzept „*Wiederaufnahme eines angepassten Schulbe-  
triebs in Corona-Zeiten*“ ist auf der Internetseite des Schulministeriums

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

abrufbar.

Einige Punkte, die insbesondere für Ihre Kinder, aber auch für Sie zur  
Einhaltung des Infektionsschutzes in den Schulen erforderlich sind,  
haben wir hier nachfolgend zusammengefasst:

[www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen  
IBAN DE62420500010101000774  
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG  
IBAN DE30422600010100008800  
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund  
IBAN DE80440100460000686462  
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:  
319/5922/5021  
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:  
DE 125 018 225

## **1. Mund-Nasen-Schutz**

An den Schulen mit **Primarstufe** besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sobald sich die Schülerinnen und Schüler an ihrem festen Sitzplatz befinden und der Unterricht stattfindet kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.

An allen **weiterführenden und berufsbildenden Schulen** besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen.

Die zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen gelten vorerst bis zum 31. August 2020.

### **Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen.**

Die Schulen sind vom Schulträger der Stadt Gelsenkirchen zudem für Notfälle, wie bereits im letzten Schuljahr, mit Ersatzmasken versorgt worden.

## **2. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern/ Schutz vorerkrankter Angehöriger**

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Sollte Ihr Kind relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte und müssen dies gegenüber der Schule darlegen.

Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz von vorerkrankten Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

## **3. Vorgehen der Schule bei auftretenden Corona-Fällen**

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Hierzu zählen Symptome wie insbesondere:

- Fieber
- trockener Husten
- Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn

Sie werden zum Schutz der Anwesenden – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder müssen unverzüglich abgeholt werden. Die Schulleitung wird zudem mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen.

#### **4. Schul- und Unterrichtsbetrieb**

##### **Prüfungen**

Der Beginn der Abschlussprüfungen im Abitur sowie im Rahmen der Zentralen Prüfungen Klasse 10 wird im kommenden Jahr um jeweils knapp zwei Wochen verschoben.

##### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist **nicht** zu tragen.

##### **Musikunterricht**

Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien **nicht** gestattet.

#### **5. Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten**

Sollten Sie urlaubsbedingt aus einem Risikogebiet wieder eingereist sein, ist die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personenergeben können.

Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter:

[www.mags.nrw/coronavirus](http://www.mags.nrw/coronavirus)

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht:

[www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)

Für den Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/2021 wünsche ich Ihnen nun alles Gute. Natürlich stehen Ihnen die zuständige Schulleitung sowie die Lehrkräfte Ihrer Schule für alle weiteren Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Annette Berg